

auf anderen Gebieten. Hält man es für unstatthaft, sich in die inneren Angelegenheiten der Kirche einzumischen, dann mache man auch Ernst mit dieser Erkenntnis; will man die Verwaltung der Sacramente und das Messetesen frei geben, dann thue man dies ohne Schrauben und Clauseln und be- seitige die Strafbestimmungen, die, so viel wir wissen, nur noch im Cultusministerium und von einigen bedent- lichen Professoren als gerechtfertigt angesehen werden. Man muß die Kirche nehmen wie sie ist, nicht wie man sich die- selbe wünscht, und man darf dabei niemals vergessen, daß selbige auch nur so wie sie ist einen Einfluß auf ihre Glieder zu üben vermag. Will man daher dem Cultuskampfe ein Ende machen, so kann man dabei nicht mit einer Idealkirche, sondern nur mit den bestehenden Kirchen rechnen, und wenn die katholische Kirche den Evangelischen mit vielen ihrer Ansprüche nicht gefällt, so beruht dies auf Gegenseitigkeit und es kann unmöglich die Aufgabe und das Recht des Staates sein, diese kirchlichen und religiösen Streitfragen durch ein weltliches Gesetz entscheiden zu wollen. Aufgabe des Staates ist es vielmehr, die Streitkräfte für den letzten entscheidenden Cultuskampf des positiven Christentums gegen den Atheis- mus und Materialismus (Gottlosigkeit) zu ordnen und tüchtig zu machen. Religion und Kirche macht man nicht auf Be- stellung, und wenn wir das verderben, was wir haben, so wird uns die Gesetzgebungsmaschine schwerlich etwas Besseres liefern."

Die Correspondenz Majunke meint: "Jedenfalls könne man sich darauf gefaßt machen, daß der abgelehnte Artikel 4 der kirchenpolitischen Vorlage demnächst in irgend einer Form wiederkehren; denn es steht fest, daß auch für die Zu- kunft der Falt'sche "Faden" fortgesponnen werden solle."

Der Westf. Merk. erhält folgende Zuschrift: "Wer erinnert sich nicht noch mit gerechter Entrüstung und tiefem Schmerze der widerwärtigen Auslassungen des Cultuskämpfers v. Bennigsen gegen den hochverehrten, in jeder Hinsicht ausgezeichneten Herrn Erzbischof Paulus von Köln bei der Verhandlung des Bischofs-Paragraphe — er schilderte ihn als einen Meinelibigen, Revolutionär — und seine Rede strotzte von Haß und Grimm gegen die katholische Kirche. Und nun! Der Culturpauker B. ist bei Nacht und Nebel von der Bildfläche verschwunden — So geht's! Warten wir nur! Es wird Vielen noch so ergehen, vielleicht schlimmer. Gottes Mähen mahlen langsam — aber sicher!"

Die Nachricht der Schlesischen Volksztg. daß der Oberpräsident der Provinz Posen seine Entlassung nach- gesucht habe, wird von der Kreuzztg. als unbegründet be- zeichnet.

Mit erfreulicher Offenheit schreibt die protestantisch- conservative Kreuzztg. d. d. Münster, 17. Juni zum Ka- pitel der Sonntagsruhe der Soldaten:

Während der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf noch jüngst bei Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung im Reichstage ein gutes Zeugnis für die Aufrechterhaltung der Sonntagsruhe auch von militärischer Seite abgab, mußten wir am heutigen Sonntag-Morgen um 7 Uhr das hier gar- nisonierende Artillerie-Regiment Nr. 22 mit voller Musik aus- marschieren sehen, um in drei Tagemärschen Wesel zu erreichen und dort an den Schießübungen Theil zu nehmen. Ist es denn unmöglich, für solchen Ausmarsch in Friedenszeiten einen Wochentag zu nehmen? Muß es nicht befremden, daß so bald nach jenem entschiedenen Zeugnis des Kriegsministers militä- rischerseits in so auffallender Weise das Gebot der Sonntags- ruhe ignoriert wird? Und darf man sich wundern, wenn der hiesige Merk., wie im vorigen Jahr aus Anlaß des Sonntags- Ausmarsches des Kürassier-Regiments Nr. 4 zum Ma- növer, so auch jetzt wieder darüber klagt, daß dem Soldaten unnötiger Weise die Sonntagsruhe gestört, der Besuch der Messe unmöglich gemacht wird? Und hat nicht auch der evangelische Soldat das gleiche Gebot der Sonntags- ruhe und des Besuches des Gottesdienstes?"

Breslau, 17. Juni. Wie die Schles. Volksztg. mit- theilt, hat der Präsident des hiesigen Oberlandesgerichtes zwei Rechtskandidaten nach bestandenen Referendariats-Examen die Aufnahme in den Justizdienst verweigert, weil die- selben nicht das gemäß dem neuesten Regulativ des Justiz- ministers erforderliche standesgemäße Auskommen auf die Dauer von fünf Jahren nachzuweisen vermochten.

Posen, 18. Juni. Der landwirtschaftliche Verein des Kreises Obornik hat bekanntlich, nachdem der Landrath des Kreises, v. Rathjusz, einen bezüglichen Vortrag gehalten, den Beschluß gefaßt:

Ein geeignetes Mittel, welches die zu große Anzahl der katho- lischen Feiertage beseitigen könnte, sieht die Versammlung darin, daß alle Mitglieder des landwirtschaftlichen Kreisvereins sich ver- pflichten, bei dem Annehmen von Arbeitern denselben die Be- dingung zu stellen, daß sie an folgenden Tagen arbeiten: 25. März (Mariä Verkündigung), 8. Mai (St. Stanislaus), 29. Juni (Peter- Paul), 15. August (Mariä Himmelfahrt), 8. September (Mariä Ge- burt). Den in der Versammlung nicht anwesenden Mitgliedern soll dieser Beschluß mit dem Ersuchen zugesandt werden, sich nach dem- selben zu richten.

Gegen diesen Beschluß der protestantischen Herren hat der katholische Seelsorgeclerus des Kreises Obornik an die königl. Regierung in Posen folgenden Protest gerichtet:

Sowohl das dritte Gebot Gottes, als auch das erste Kirchengebot verpflichtet jeden Katholiken, daß er an den von der Kirche festgesetzten Feiertagen sich aller schweren und knechtischen Arbeiten enthalte und dem Gottesdienste beizuhö- re. Alle oben aufgezählten 5 Tage gehören zu den von der Kirche gebotenen Feiertagen und werden in unserer Diöcese seit Jahrhunderten festlich begangen; auch hat die königliche Regierung durch Verordnung vom 28. August 1871 die Ver- gewaltigung dieser Feiertage verboten.

Die contractmäßige Verpflichtung der katholischen Ar- beiter, an diesen Feiertagen im Felde bei der Bestellung des Aders und bei der Ernte zu arbeiten, müssen wir daher als Vergewaltigung des katholischen Gewissens be- trachten — und dies sind derartige Contracte in der That.

Der genannte Verein macht Gebrauch von der brutalen Gewalt, deren sich der gebieterische Arbeitgeber gegenüber dem verlassen und rathlosen Arbeiter nicht bedienen soll. Die erwähnte Regierungsverordnung ist doch erlassen worden auf

Grund der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 7. Februar 1837 und des Gesetzes vom 11. März 1850.

Ein solcher Zwang widerspricht somit dem moralischen und religiösen Gefühl und außerdem den allgemeinen Rechtsgrundsätzen. Und ein solcher, alle Menschenrechte ver- gewaltigender Beschluß ist gefaßt worden im Reiche der Gottes- furcht und frommen Sitte unter dem Vorhild des höchsten Kreisbeamten.

Es ist eine sehr gefährliche Sache, die Grundlage der moralischen, religiösen und rechtlichen Ueberzeugungen und Gefühle des Volkes zu erschüttern. Die höheren Gesellschafts- schichten, zu welchen die Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins doch gerechnet werden wollen, sollten sich vielmehr darüber freuen, daß ihre Arbeiter von Gottesfurcht durch- drungen sind und die kirchlichen und staatlichen Vorschriften achten. Die Herren hätten demnach nicht einmal insgeheim diese positiven, für jede Gesellschaft so schätzbaren Gefühle zu schwächen suchen sollen! Sie haben es nicht erwogen, daß der Mamon, den sie an diesen wenigen Arbeitstagen verdienen wollen, in keinem Verhältniß steht zu dem moralischen Ver- derbniß, das sie durch die Durchführung ihres Beschlusses herbeiführen würden.

Heute verlangen sie vom Volke, daß es den Geboten der Kirche und des Staates untreu werde, morgen werden zu demselben Volke Anhänger der Umsturzpartei kommen und tragt desselben Rechtes von ihm verlangen, daß es die Verachtung der staatlichen Vorschriften und der gesellschaft- lichen Ordnung noch weiter treibe. Darum, daß die Um- sturzpartei ein leichtes und vorbereitetes Operationsfeld finde, bemühen sich alle Jene, welche durch Contracte die Arbeiter zur leichtsinnigen Verachtung der kirchlichen Gebote ver- anlassen.

Wir wissen sehr wohl, daß ein namhafter Theil der pro- testantischen Arbeitgeber seine Arbeiter zwingt, die Feiertage der katholischen Kirche zu entweichen; der Arbeiter unterliegt dem Zwange, aber wir wissen auch, mit welcher Entrüstung und Erbitterung das Volk hiervon spricht.

Wir erachten es für unsere Pflicht, eine königl. Regierung zu ersuchen: 1) sie möge die Aufmerksamkeit des landwirth- schaftlichen Vereins im Kreise Obornik darauf lenken, daß der obige Beschluß den moralischen, religiösen und staatlichen Grundsätzen und Vorschriften widerspricht, und dem Socia- lismus in die Hände arbeitet; 2) die königliche Regierung möge den Verein beauftragen, sofort in der nächsten General- Versammlung jenen Beschluß, als einen unmoralischen und dem Rechte und den Regierungs-Vorschriften widersprechenden, aufzuheben; 3) sie möge den untergeordneten Polizeibehörden anbefehlen, strenge über die genaue Erfüllung der Vorschriften, welche die Feier von Sonn- und Festtagen anordnen, zu wachen; 4) außerdem bitten wir, die königliche Regierung wolle eine Vorstellung an die höchste Staatsbehörde dahin richten, daß dieselbe sich um strenge gesetzliche Vor- schriften in Betreff der Feier der Sonn- und Festtage bemühe. (Es folgen die Unterschriften von neun Geistlichen.)

Mainz, 18. Juni. Am Samstag Abend fand hier eine von mehreren Arbeitern einberufene Volksversammlung statt, in welcher der socialdemokratische Reichstagsabgeordnete von Bollmar über die eben beendigte Reichstagsession und insbesondere über die sozialpolitischen Gesetzesvorlagen refe- rirte. Die Versammlung, zu der nicht weniger als ein Duzend Schulleute, ein Bezirksvorsteher und ein Polizei- inspektor kommandirt waren, nahm einen vollständig ungestör- ten Verlauf.

Aus Baden, 17. Juni. Bei Besprechung der auffallen- den Thatfache der Entlassung des Zugführers Rupp weist die N. B. L.-Z. auf eine kleine höchst bedeutungsvolle Scene des hiesigen Prozesses hin, die im Publikum das größte Aufsehen erregte und gewissermaßen jetzt ihre Illu- stration erhalten hat. Der als Zeuge vernommene Zugführer Kramer, welcher in Bezug auf den Betriebsdienst mehrere für die Eisenbahnverwaltung nicht sehr günstige Angaben gemacht hatte, fragte nach seiner Vernehmung den Gerichtspräsidenten: "Der Präsident, darf ich mir vielleicht zum Schluß noch eine Frage erlauben? Ich bin hierher gerufen worden, weil ich geglaubt habe, ich müsse als Sachverständiger irgend eine Aeußerung abgeben und statt dessen wurde ich als Zeuge be- eidigt. Ich habe die 5 Probejahre meiner Anstellung noch nicht zurückgelegt. Ich war in Folge meines Zeugeneides gezwungen, nichts zu verschweigen und deshalb zu Angaben genöthigt, die für mich zu machen nicht angenehm waren. Und nun möchte ich fragen, ob mir dadurch ein Nachtheil in meiner Stellung erwächst." Herr Landgerichtsdirektor Kiefer gab hierauf folgende, von vollem Gerechtigkeitsgefühl zeugende Antwort: "O, nein, das wäre eine grobe Pflichtver-letzung seitens Ihrer vorgesetzten Behörde; denn Sie sind hierher gerufen worden, um eidlich ohne Rückhalt die volle Wahrheit zu sagen, und wenn Ihnen deshalb die vorgesezte Behörde, wenn Sie sonst ein pflichtgetreuer Be- amter sind, einen Nachtheil bereiten würde, so wäre das eine grobe Pflichtwidrigkeit. Uebrigens glaube ich nicht, daß Sie irgendwie Grund haben werden, derartige Befürchtungen zu hegen." Was der Zeuge damals für sich befürchtete — so bemerkt die N. B. L.-Z. — "hat nunmehr den f. B. ange- klagten Rupp betroffen, und wir können uns der Ansicht nicht verweigern, daß die über ihn verhängte Dienstentlassung weniger auf irgend welche im Disciplinarwege zu ahnende Dienstwidrigkeiten, als auf sein freimüthiges offenes Benehmen vor Gericht, wo er rückhaltlos Fehler aufdeckte, die von amt- licher Seite gar zu gern vertuscht worden wären, zurückzu- führen sein dürfte. Wir wollen im Interesse der Gerechtig- keit hoffen, daß in dieser Angelegenheit noch nicht das letzte Wort gesprochen ist."

Weihenburg i. G., 19. Juni. In der Sitzung des kaiserlichen Schöffengerichts vom 8. d. wurde eine Diebstahls- sache verhandelt. Als Zeuge fungierte u. A. ein 18-jähriger Untersecundaner protestantischer Confession, aus Obdenburg gebürtig. Als derselbe vom Vorsitzenden des Schöffengerichts zur Eidesleistung aufgefordert wurde, stellte der junge Mann das Begehren, es möge ihm doch vorerst die Eidesformel vorgelesen werden, da er keinen Eid schwören könne, wenn in demselben der Name Jesus Christus erwähnt würde, weil

er an diesen nicht glaube. Als hierauf der Vorsitzende dem- Zeugen eine gehörige Zurechtweisung erteilte, auch bemerkte, daß Jedermann die bestehende Eidesformel ohne Ausnahme zu schwören habe und daß event. zur Erzwingung des Zeug- nisses die sofortige Haft angewendet werden würde, bequente sich doch der Herr Untersecundar dazu, den Eid zu leisten.

Oesterreich.

Wien, 20. Juni. Am Freitag fand, laut der Frankf. Ztg., ein heftiger Kampf zwischen Nizams und Albanesen im Gebiete der Gotti statt, welcher bis Mittag dauerte und den Albanesen gänzlich war. Nachdem die Türken Verstärkung mit zwei Geschützen erhalten hatten, zogen sich die Albanesen langsam zurück. Die Verluste der Albanesen waren schwer; die Türken hatten 250 Tode und Verwundete. Ali Pascha soll sich von Gufinje mit einigen Notabeln über Cerajevo nach Wien begeben, um die Intervention Oesterreichs nachzu- suchen.

Spanien.

Keres, 19. Juni. Von siebenzehn Mitgliedern der „Schwarzen Hand“, welche der Ermordung Blanco's ange- klagt waren, wurden sieben zum Tode und acht zu Zwangs- arbeiten verurtheilt.

Rußland.

Ueber die Lage der unirten Katholiken im russischen Polen erhält der Bononer „Standard“ folgende Depesche: „Hierher gelangte Nachrichten schildern die Lage der Dinge als eine sehr traurige, besonders unter den Ruthenen. Sowohl Clerus als Laienstand leiden die barbarischste Verfolgung wegen des Bekenntnisses der katholischen Religion. Die Localbehörden zeigen die Soldaten auf, diese Opfer zu quälen, welche oft ihres Eigenthums beraubt werden.“ Diese Angaben — so schreibt der Westf. Merk. — werden bestätigt durch einen Nothschrei, der in Form eines aus Warschau da- tirt, aber auf dem Umwege der Schweiz zu uns gelangten Briefes kommt. Derselbe sagt u. A.: „Der Czar unterdrückt uns den Gebrauch der polnischen Sprache, die Erziehung und den Unterricht unserer Kinder und verhindert jeden mora- lischen, intellectuellen und ökonomischen Fortschritt, er ruiniert uns durch die Contributionen, er überfluthet das Land mit Tausenden von Russen, an die er unser Eigenthum vertheilt. Diese jedes Ehrgefühls baren Subjecte wissen nichts von Gott, nichts von menschlichem Geleze, nichts von Eigenthum, nichts von gesellschaftlicher Ordnung, sie unterdrücken uns, sie verfolgen uns, sie ruinieren uns. Selbst die Bande der Ehe achten sie nicht, sie wenden Gewalt an und nehmen mit Hilfe der Polizei die Frauen ihre Männern fort, unter dem Vorwande, dieselben wollten zur russischen Staatskirche über- treten. Es ist ein rein mongolisches Regime im 19. Jahr- hundert. Wir waren gezwungen, in Poldakien einen Geheim- cultus, ähnlich dem der ersten Jahrhunderte der Christenheit, einzurichten. . . . Indessen extragen wir unser Unglück mit Festigkeit und Resignation, das Martyrium ist unsere einzige Waffe. Die Verfolgung ist so groß, daß man unsere Klagen erstickt, wir sind aller Dinge beraubt, selbst der Freiheit, uns zu beklagen. Unsere Stimme ist der Ausbruch unseres un- sterblichen Glaubens, welcher durch den Schmeltiegel unen- dlichen Schmerzes gegangen ist und uns nie verlassen wird.“ — Alles trotz der Verhandlungen mit Rom, deren friedlicher Verlauf so oft betont wird!

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 20. Juni. Die Ziehung der 4. Klasse 168. preu- ßischen Klassenlotterie beginnt den 20. Juli d. J. Die Er- neuerung der Loose muß bis zum 16. Juli erfolgen.

Neuß, 20. Juni. In der heutigen Sitzung des königl. Schöffengerichts, in welcher unter dem Vorsitze des Amtsrathes Strauben als Schöffen Friedrich Hagen, Kaufmann, und Wilhelm Moser, Kaufmann, beide zu Neuß, gegenwärtig waren, kamen folgende Sachen zur Ver- handlung: ad 1. Ehefrau Wilh. J., Josefine geb. L., aus Neuß war angeklagt, den Polizeifergeanten Lambert von hier öffentlich beleidigt zu haben; sie wurde zu 30 Mark Geld- strafe event. 10 Tagen Gefängniß verurtheilt. — ad 2. Bar- tholomäus J., Schultheiße von hier, war angeklagt, den Knaben Max J. zu Neuß mittels Würfens mit einem Steine in's Gesicht verletzt zu haben; demselben wurde eine Gefäng- nißstrafe von 5 Tagen zudictirt. — ad 3. Johann N., Tage- löhner aus Neuß, war angeklagt, seinen Sohn Pius N. nicht vom Betteln abgehalten zu haben; der Vater wurde zu einer Haftstrafe von 3 Tagen verurtheilt, während dessen Sohn einen scharfen Verweis erhielt. — ad 4. erfolgte Freisprechung des Sanbförmers Wilhelm Franz R. aus Crefeld von der Beschuldigung, wegen Betrugs durch Vorspiegelung falscher Thatfachen zum Nachtheile der Kleinhändlerin Wittwe Peter M. zu Neuß. — ad 5. der Tagelöhner R. aus Hilben bei Düsseldorf erhielt wegen Landstreicherei eine Haftstrafe von 4 Wochen und Ueberweisung an die Landespolizei. — ad 6. Wilhelm Heintz, Schiffer aus Dortrecht, war angeklagt, 1) im Juni 1883 einen dem Fruchthändler Heinrich R. aus Neuß gehörigen Sad und 2) der Firma C. & L. W. von hier gehörige Bretter weggenommen zu haben; der Angeklagte wurde wegen der Beschuldigung ad 1) freigesprochen; dagegen wegen der Beschuldigung ad 2) zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt. — ad 7. wurde der Ackerer M. aus Stürzelberg von der Beschuldigung durch übermäßiges Auf- fahren von Flugland einen Weg unfahrbar gemacht zu haben, freigesprochen. — ad 8. der Einspruch des Angeklagten Adam B., Agent aus Dormagen, gegen einen amtlichen Straf- beschuß auf Höhe von 6 Tagen Haft, wegen Verübung groben Unfugs zu Dormagen, indem er sich daselbst in schwer be- trunkenem Zustande auf der Dorfstraße herumtrieb, wurde insofern angenommen, als die Haftstrafe auf 3 Tage reducirt wurde. — ad 9. Adam B., Agent aus Dormagen, angeklagt wegen Unterschlagung in 4 Fällen zum Nachtheile der Preuß. Actien-Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. Derselbe wurde mit einer Gesamt-Gefängnißstrafe von 3 Monaten bedacht.

Nächste Sitzung am 27. Juni er.

Neuß, 26. Juni. In der Nacht von Montag auf

Dienstag f...
etwa...
Wäsche...
züge...
— Heu...
gefelle...
der...
gestohlen...
Düssel...
Beigeor...
Bia.: Jur...
wir gerüch...
Bürger...
nen, daß d...
schieden...
mung herv...
Kenntniß...
Falle nicht...
gehandelt...
größere...
innerhalb...
Feinde eine...
wo es sich...
essen hand...
etwas ande...
eine nachei...
nicht zu T...
littierter A...
keiten mit...
der er in...
in der Nat...
es um das...
flug, wenn...
hende, eine...
gegenomme...
der Lage, l...
ordneten...
teresse der...
des gewähl...
hervorzuhe...
in sehr jun...
angehörige...
— Das...
fahrplanmä...
Berlin-Köln...
welcher oh...
verhängnis...
steg sprang...
Gepäckwage...
wurde der...
rasch zum...
Stagions...
Waggon...
Wagen aus...
Minuten tr...
Obli...
nun demach...
Namens A...
schließen, d...
sei. Der L...
Wirthschaft...
und seine...
mangelnden...
Neuerdings...
und hat der...
vorgenomme...
man auf ei...
daß es der...
Gericht hat...
Wirth und...
Courl...
der Tremo...
Unfall zuge...
Kohlenzug...
von einer...
Meinung...
Frau jedoch...
8 Uhr hier...
die Frau ei...
Wesel...
welcher vor...
mit dem C...
laut der C...
Verghahrt...
auch von...
Nothsignal...
voller Kraft...
signale nicht...
Untersuchun...
Wesel...
wie die W...
machers Her...
eine Scheib...
Seife besch...
entwendet...
Herren-Ank...
15 Talmi-L...
Namen des...
Zu...
sich laut de...
nahen Fisch...
lehter B...
gleich er d...
konnte er d...
Nachmittag...
im Walde...
eitten nach...
machte sein...
ausgestaun...
Jäger den...
Wurzel, de...

erfahende dem auch bemerkte, eine Ausnahme des Beugungs, bequeme sich zu leisten.

der Frankf. Albanen im uerte und den Verstärkung die Albanen waren schwer; Ali Pascha der Serajewo reichs nachzu-

gliefern der blanco's ange- zu Zwangs-

oliken im dar' folgende dern die Lage der Rute- barbarische schen Religion. viele Opfer zu werden." Diese werden bestätigt Warfchau da- uns gelangten Egar unterlag Erziehung und eben mora- rit, er ruiniert das Land mit thum vertheilt.

en nichts vom Eigentum, verdrängen uns, die Bande der und nehmen mit ort, unter dem atstische über- ein 19. Jahr- einen Geheim- Christenheit, ser Unglück mit unsere einige unsere Klagen er Freiheit, uns unser un- stiegel unend- lassen wird." ersten friedlicher

asse 168. preu- J. Die Er- folgen.

ung des Königl. in Borfke des rich Hagen, mann, beide zu aden zur Ver- ne geb. 2., aus mbert von hier 30 Mark Geld- ad 2. Bar- klagt, den Kna- einem Steine de eine Gefäng- hann N., Tage- Bius N. nicht wurde zu einer o dessen Sohn de Freisprechung erfes von der egelung falscher a Wittve Peter aus Hiden bei Haftstrafe von olizei. — ad 6. war angeklagt, Heinrich R. aus & 2. W. von der Angeklagte rochen; dagegen ingnistrafte von Aderer W. aus vermäßiges Auf- macht zu haben, angeklagten Adam hterlichen Straf- erklärung groben it in schwer be- umtrieb, wurde 3 Tage reducirt nagen, angeklagt heile der Breuß. selbe wurde mit ten bedacht.

von Montag auf

Dienstag flogen Diebe bei einem Deconomen in Heerdt durch ein gelassenes Fenster in die Wäsche- und Wäsche die Wäsche. Eine Menge Herren- und Frauenhemden, Bettüberzüge etc. fielen denselben in die Hände.

Heute wurde ein hier in Condition stehender Bader-gehilfe verhaftet, welcher stark im Verdacht steht, bei Gelegen-heit der Wäsche- und Wäsche die Wäsche. Eine Menge Herren- und Frauenhemden, Bettüberzüge etc. fielen denselben in die Hände.

Düsseldorf, 19. Juni. Zur „berühmten“ Düsseldorf-Beigeordnetenwahl schreibt die liberale „Düsseld. Ztg.“: Zur kürzlich stattgehabten Beigeordnetenwahl erfahren wir gerüchtheil, daß dieselbe Gegenstand einer öffentlichen Bürgerbesprechung werden dürfte. Es läßt sich nicht leugnen, daß die besonderen Umstände dieser Wahl auch in ent- schieden liberalen Kreisen der Bürgerschaft einige Aufstim- mung hervorgerufen haben und auch wir müssen nach näherer Kenntnisaufnahme der Verhältnisse zugestehen, daß man in diesem Falle nicht mit jener Rücksicht auf die allgemeine Stimmung gehandelt, welche eine notwendige Vorbedingung für die größere oder geringere Popularität einer Parteistimmung innerhalb der Bürgerschaft ist. Wir sind ausgesprochene Feinde einer gewaltthätigen Populärtheilnahme, zumal da, wo es sich um die Vertretung höherer, einschneidender Inter- essen handelt. Im vorliegenden Falle aber wäre es doch etwas anderes, als Populärtheilnahme gewesen, wenn man eine nahegelegene Ursache der Aufstimmung überhaupt gar nicht zu Tage hätte treten lassen. Ein eben ad hoc natura- lisierte Ausländer hat auch bei den ausgesprochensten Fähi- gkeiten mit dem Mißtrauen einer Bürgerschaft zu kämpfen, zu der er in eine förmlich intime Stellung treten soll. Das ist in der Natur der Sache begründet, und jede Partei, welcher es um das Vertrauen der Bürgerschaft zu thun ist, handelt klug, wenn sie bei Wahlen solcher Art, wie die in Rede ste- hende, einem berechtigten Volkspatriotismus das nöthige Ent- gegenkommen zeigt. Wir sind demnach in der That nicht in der Lage, diesmal der liberalen Majorität unserer Stadtver-ordneten zuzustimmen und bebauern das Geschehene im In-teresse der liberalen Sache. Bezüglich der obigen Bezeichnung des gewählten Beigeordneten als „Ausländer“ ist besonders hervorzuheben, daß derselbe zwar in Elberfeld geboren, aber in sehr jungen Jahren ausgewandert ist und fremde Staats- angehörigkeit angenommen hat.

Das „Düsseldorfer Volksblatt“ berichtet: Der gestrige, fahrplanmäßig Morgens 7 U. 50 M. in Köln eintreffende Berlin-Köln Schnellzug wurde von einem Unfall betroffen, welcher ohne die Aufmerksamkeit des Zugpersonals leicht hätte verhängnisvoll werden können. Kurz vor der Station Kupper- feld sprang nämlich ein großes Reiskübel aus dem Rade des Gepäckwagens. Auf das durch die Leine gegebene Nothsignal wurde der in voller Stärke dahinfahrende Zug glücklich rasch zum Stehen gebracht, ehe noch eine Entgleisung des Waggons erfolgte. Der Zug fuhr dann langsam in die Station ein, wo das Gepäck umgeladen und der beschädigte Wagen ausgehängt wurde. Mit einer Verspätung von 20 Minuten traf der Zug auf der Kölner Central-Station ein.

Oblig, 19. Juni. Der „B. Ztg.“ schreibt man: „Vor nun beinahe 20 Jahren verschwand in Oblig ein Mann Namens Adersmann. Verschiedene Umstände ließen darauf schließen, daß an demselben ein Verbrechen verübt worden sei. Der Verdacht lenkte sich damals auf den Inhaber einer Wirthschaft in der Nähe von Hochhausen, und wurde dieser und seine Tochter auch in Untersuchungshaft genommen, wegen mangelnden Beweises aber wieder auf freien Fuß gesetzt. Neuerdings ist die Wirthschaft in andere Hände gekommen, und hat der neue Besitzer verschiedene bauliche Veränderungen vorgenommen. Bei Ausgrabung eines Fundamentes stieß man auf einen menschlichen Schädel, von dem man annimmt, daß es derjenige des verschwundenen Adersmann sei. Das Gericht hat den Thatbestand bereits festgestellt. Der erwähnte Wirth und dessen Tochter leben noch.“

Coul, 16. Juni. Auf der hiesigen Station hat, laut der „Trenonia“, sich vorgestern Morgen ein beklagenswerther Unfall zugetragen. Als der um 7 Uhr von hier abgehende Kohlenzug eben die genannte Station passirt hatte, wurde von einer Frau die Barriere geöffnet, wahrscheinlich in der Meinung, es folge kein weiterer Zug. Kaum hatte die Frau jedoch die Mitte des Geleises erreicht, als der gegen 8 Uhr hier eintreffende Personenzug vom Hamm herabkam, die Frau erfaßte und dieselbe vollständig zermalmete.

Wesel, 17. Juni. Der Niederländische Personendampfer, welcher vorgestern Morgen bei seiner Abfahrt vom Steiger mit dem Schraubendampfer „Eva“ in Collision kam, hat, laut der „Ref. Ztg.“, gestern nach beendeter Reparatur seine Bergfahrt fortsetzen können. Der Kapitän behauptet, was auch von Zeugen bestätigt werden kann, daß er dreimal das Nothsignal habe geben lassen, als der Schraubendampfer mit voller Kraft thalwärts angefahren kam. Ob dieser die Noth- signale nicht gehört oder verkehrt ausgewichen, bleibt vom Untersuchungsrichter festzustellen.

Wesel, 19. Juni. In der verflochtenen Nacht wurden, wie die „Ref. Ztg.“ meldet, aus dem Schaufenster des Uhr- machers Herrn A. Meising auf der Poststraße, nachdem vorer- eine Scheibe mit einem Diamant durchgeschnitten, mit grüner Seife beschmiert und eingedrückt war, folgende Gegenstände entwendet: 4 goldene Damen-Cylinder-Uhren, 20 Stück silberne Herren-Unter- und Cylinder-Uhren, 20 Stück Talmi-Uhrketten, 15 Talmi-Uhrschlüssel und schließlich ein Stempel mit dem Namen des Bestohlenen in einem überförmigen Gehäuse.

Sulzbach, 18. Juni. Ein bedauerliches Unglück ereignete sich laut der „Saarbr. Ztg.“, vorigen Donnerstag in dem nahen Fischbacher Walde. Der Förster des Reviers hatte in letzter Zeit verschiedene Holzdiebstähle wahrgenommen. Ob- gleich er dem Diebe schon mehrere Nächte angelauert, so konnte er denselben doch nicht habhaft werden. Als gestern Nachmittag der Förster in Begleitung des Holzhauermeisters im Walde war, ertönte plötzlich der Klang einer Art. Beide eilten nach der Stelle wo der Klang herkam. Der Förster machte sein Gewehr schußfertig, und eilte dem inzwischen vor- ausgelaufenen Holzhauermeister nach in das Gehölz. Als der Jäger denselben fast erreicht hatte, stolperte er über eine Wurzel, der Schuß frachte und traf den braven Holzhauer-

meister so unglücklich in das Genick, daß derselbe im Augen- blick eine Leiche war. Ein frühliches Leben hatte ein jähes Ende.

Oberhausen, 18. Juni. Gestern Nachmittag entstand in Derslag in der Baumwollspinnerei der H. C. Barthels u. Söhne Feuer. Unter den größten Anstrengungen konnte die Hauptspinnerei gerettet werden; dagegen wurden die an- grenzende Arbeiter-Casernen für zehn Familien nebst zwei Privat-Wohnhäusern ein Raub der Flammen. Ein Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen, und erleidet die Arbeit nur geringe Unterbrechung, was für die hiesigen armen Ver- hältnisse von großer Wichtigkeit ist.

Paderborn, 19. Juni. Im „Amtl. Kirchenbl.“ unserer Diocese wird eine am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus, Freitag den 29. Juni, abzuhaltende Kirchen-Collecte für den hl. Vater angeordnet. Dieselbe wird den Gläubigen durch unsern hochw. Herrn Bischof Dr. Drobe dringend an's Herz gelegt.

Vermischtes.

— Aus verschiedenen Bezirken der Eifel wird gemeldet, daß in der Nacht vom 17. auf den 18. Juni Bohnen, Kartoffeln und Korn vollständig erfroren seien.

Hyregghaza, 19. Juni. Die Schlußverhandlung in dem Tissa-Gzlarer Proceß begann heute in Anwe- senheit einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft. Präsident Ko- nisch eröffnete dieselbe mit einer Ansprache, in welcher er sagte, es sei die Aufgabe der Verhandlung, klarzustellen, ob ein Verbrechen begangen worden sei, ob die Angeklagten die Ver- brecher seien, oder ob das Ganze nichts anderes als eine böb- willige Verächtlichung sei, um den religiösen Frieden zu stören und aus Privatrache die Fehler einzelner Mitglieder einer Confession die Gesamtheit der Confession entgelten zu lassen und die Gerichte irre zu führen. Hierauf entwickelte der Ver- treter der Oberstaatsanwaltschaft Seifert, von den Ergeb- nissen der gerichtlichen Untersuchung ausgehend, die Anklage. Dieselbe lautet gegen Salomon Schwarz, Abraham Burbaum, Leopold Braun und Hermann Wolner auf vorsätzliche Er- mordung der Eiferer Solymoff, gegen Joseph Scharf, Wolff Junger, Abraham Braun, Samuel Lustig und Lazarus Weizenstein auf Theilnahme an dem Morde, und gegen Josef Vogel, Jankel Smilowicz, David Herko, Martin Groß und Ignaz Klein auf Vorzubereitung durch Leichenschmuggel. Der öffentliche Ankläger stellte den Sachverhalt so dar, wie er durch die Unterdrückung festgestellt worden, und hob am Schluß seiner Rede hervor, daß endlich der Tag gekommen sei zur Aufhellung dieser unseligen Angelegenheit. Als erste Zeugin wurde hierauf die Mutter der Eiferer Solymoff vernommen, worauf das Verhör der des Mordes Angeklagten folgte. Dieselben erklärten sich sämtlich unschuldig. An dieses Verhör schloß sich die Vernehmung des 14jährigen Moritz Scharf, welche dreiviertel Stunde dauerte. Die Confrontation dieses Jünglings mit den Angeklagten verursachte eine sehr erregte Scene.

Die Katastrophe in der Victoria-Hall in Sunder- land hat den neuesten Berichten zufolge im Ganzen 197 Opfer gefordert. Am 18. d. wurde die Leichenbeschauer- Untersuchung eröffnet, aber nach einer Beschichtigung der Leichen und des Schauplatzes der Katastrophe bis zum 2. Juli ver- tagt. Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters fand eine Volks- versammlung statt, in welcher beschlossen wurde, einen Hülf- fonds zur Bestreitung der Begräbniskosten zu bilden und das tragische Ereigniß durch ein entsprechendes Denkmal zu verewigen.

Es hat den Anschein, als ob die rückläufige Bewe- gung, welche die deutsche Auswanderung seit dem Beginn des Jahres 1882 eingeschlagen hat, noch einige Zeit andauern würde. Bekanntlich fanden schon die Biffen des vergange- nen Jahres hinter denen von 1881 beträchtlich zurück. Im laufenden Jahre wird namentlich die Abnahme noch stärker werden. Nach Angabe des statistischen Amtes wurden über deutsche Häfen (also Stettin, Hamburg und Bremen) sowie über Antwerpen in den vier ersten Monaten d. J. (vom 1. Januar bis 30. April) 55 629 deutsche Auswanderer be- fördert, während im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres die Zahl 74 787 betrug. Im Monat April allein betrug die Beförderung im Vorjahre 33 194, in diesem Jahre nur 27 338. Der April pflegt unter allen Monaten stets die stärksten Auswandererzahlen aufzuweisen.

In der joben erschienenen Schrift des Geh. Rathes Wagner „Die Politik Friedrich Wilhelm's IV.“ wird a. A. folgende Anekdote erzählt: „Der Minister v. Thiele hatte unter Anderem ein näheres Verhältnis zu dem durch seine Offenheit und Grabsicht bekannten Parrer Gohner und dürfte es nicht ohne Interesse sein, die Antwort zu hören, welche Gohner gab, als ihm der Minister einmal den Ge- danken entwickelte, daß man als Staatsmann öfter etwas thun müsse, was man als Priatmann entschieden verwerfen würde. „Wenn nun aber“, sagte Gohner, „der Teufel den Minister v. Thiele holt, wo bleibt denn dann der Herr v. Thiele?“

Berlin, Berlin, o freue Dich! Wie das Berliner Tagebl. berichtet, „ist der Gorilla-Affe unseres Aquariums in frühlicher Stimmung. Das Mittel, ihn „geistig“ und körperlich zu erfrischen, ist gefunden. Sein Wärter geht mit ihm jeden Tag in den Thiergarten nach den Spielflächen der Kinder, wo Pungo mit ihnen spielt und um die Wette buddelt. Vor Vergnügen schießt er im Sande Purgelbäume, und die Kinder reifen sich förmlich um seine Freundschaft. Anstellen können sie mit dem gutmüthigen Thier was sie wollen. Bald hat er einen Mädchenhut auf dem Kopfe, bald eine Jungenmütze, und zu Allem macht er ein vergnügtes Gesicht. Die Kinder bringen Pungo Blumen und Bouquets mit, und er behandelt sie gar. Daß sie zum Nicken da sind, weiß er auch und fährt sie gar zierlich an die Nase. Das Spielen mit den Kindern bekommt Pungo prächtig; sein Körper nimmt sichtlich zu, und er wiegt bereits ein Drittel mehr als bei seiner Ankunft in Berlin.“ — Wenn Pungo weiter so forschreitet in seiner Bildung, darf er wohl hoffen, recht bald auf der Redaction des „Tagebl.“ eine Anstellung zu erhalten.

— Wie man der „Pol.-C.“ aus Rom meldet, hat der Minister des Aeußeren, Herr Mancini, den diplomatischen

Agenten Italiens in Egypten beauftragt, im Einverständnis mit der ägyptischen Regierung alle Mittel aufzubieten, um die Missionäre und barmherzige Schwestern, welche in die Ge- fangenschaft des Mahdi gerietzen, und die, wie es heißt, miß- handelt werden, zu befreien. Herr Mancini hat sich ferner an die englische Regierung mit dem Ersuchen gewendet, seine Bemühungen zu unterstützen, und von Lord Granville die Zusicherung seines Beistandes in dieser Sache erhalten. Man hege jedoch im Hinblick darauf, daß der Sudan sich in vollem Aufruhr befindet und der Mahdi daselbst keinerlei wirkliche Autorität genießt, nur geringe Hoffnung, daß die Bemühungen, der italienischen Regierung von Erfolg begleitet sein werden.

Wie weit die amerikanische Concurrenz reicht, zeigt folgende Notiz des „Ang. f. d. Havv.“ aus Spanbau: „Am Montag hat ein Hamburger Schiffer 500 Centner Baum- wollenfaatfaden ausgeladen. Letzterer kommt von Amerika und wird durch Pressung der Baumwollensamentbrner ge- wonnen. Er dient, da sein Nährwerth dem Rapskuchen voll- ständig gleichkommt, als Viehfutter. Die Masse sieht gelblich aus und war in Säcke verpackt.“

[Das Fest der Entdeckung von Amerika.] Das vierte Centennarium der Entdeckung von Amerika, obgleich noch einige Jahre entfernt, beginnt schon jetzt in Spanien und Amerika mit großem Interesse besprochen zu werden. Der König von Spanien ist der Ansicht, daß sein eigenes Land die Führung bei den Festlichkeiten übernehmen und daß diese in Madrid oder Granada, Huelva oder Barcelona abgehalten werden sollen, welche Städte alle im Leben Christoph Colum- bus, eine Rolle spielen. Der König hat sein Wort dafür ver- pfändet, alles Mögliche zu thun, damit dieser Feier ein entschiedener Erfolg werde und hat die Hoffnung ausgesprochen, daß die Feier der großen Thaten der Entdecker der Neuen Welt würdig sein werde.

[Amerikanisches.] In einigen amerikanischen Blättern fand sich vor Kurzem eine Anzeige in pomphaftem Restamestil die „billigste Nähmaschine der Welt“ zum allerdings erstaunlich billigen Preise von 1 M. offerirt wurde. Gar manche brave Farmersfrau, die auf den offenkundigen Schwin- del hereingefallen, erhielt von den inferirenden „Fabrikanten“ — eine Nähna del zugesandt. — In Dakota meldete sich vor Kurzem bei einer Postexpedition eine rüstige Frau als — Fuhrmann. „Können Sie denn auch mit Maultheeln umgehen?“ frug der Posthalter. Ein halb stolzes, halb ver- ächtliches Lächeln umspielte die Lippen, als sie antwortete: „Nah! Wenn man, wie ich, schon dreimal verhei- rathet war.“ Der Posthalter ließ die Frau nicht ausreden, er engagirte sie sofort.

[Der tausendjährige Rosenstock in Hildesheim.] An der Abis des Hildesheimer Domchores befindet sich be- kanntlich ein Rosenstock, von dem die Sage geht, er sei der- selbe, an welchem das Reliquienkästchen hängend gefunden wurde, welches der Hofkaplan des gerade im Hildesheimer Walde auf der Jagd befindlichen Kaisers Ludwig des Frommen aus Bergessenheit zurückgelassen hatte. Der „Hannov. Cour.“ berichtet nun, der historische Verein für Niedersachsen, habe bei seiner kürzlichen Anwesenheit in Hildesheim auch den berühmten Rosenstock in Augenschein genommen, dessen Alter nach Aussage des Senators Römer daselbst, von botanischen Autoritäten auf 300 Jahre geschätzt werde. Die „Hildesb. Ztg.“ hebt dagegen hervor, daß der vor einigen Jahren ge- storbene Professor am bishöflichen Gymnasium Josephinum zu Hildesheim, Professor Dr. Reunis, eine botanische Autorität ersten Ranges, das Alter des Rosenstockes auf 1000 Jahre geschätzt habe, und Bischof Hefzilo, welcher im ersten Jahrhun- dert auf dem bishöflichen Stuhle zu Hildesheim saß, habe von dem Rosenstocke als einer althehrwürdigen Erscheinung gesprochen.

[Nichts Neues.] Wir brachten dieser Tage nach der „Frankf. Ztg.“ einen Bericht aus London über ein Heilmittel gegen die so furchtbare „Hundswuth“ (Wasserschien). Es war dies der gewöhnliche „Knoblauch“. Die „Ausg. Abzgt.“ bringt jetzt einen interessanten Nachtrag dazu. Sie schreibt: Wie es vielfach in der Heilkunde vorkam, daß mit der Ueber- handnahme der früheren Alchymie und den Fortschritten der Chemie manches alte Gute und gute Alte als veraltet über Bord geworfen worden und dafür neue Präparate verfaßt und verwendet wurden, so erging es auch mit dem Knoblauch. Und doch nahm die älteste Heilkunde ihre Heilmittel haupt- sächlich aus dem Pflanzenreiche. In „Krut, Stein und Wort“ lag die uralte Arzneikunde bei den weissen, kräuter- kundigen germanischen Frauen. Ist ja zum Beispiel erst in den letzten Jahrzehnten unserer althehrwürdigen heilkräftigen „Farnkrautwurz“ wieder gelungen sich als heiltes Mittel gegen Bandwurm durch sogenannte Geheimmittelfabrikanten, die sich dabei bereicherten, neu einzubürgern. Vom Knoblauch schreibt aber schon der alte Kräuterkundige Pedanius Dios- corides (64 Jahre nach Christus unter Kaiser Nero lebend) in seinem Pflanzenbuch, daß Knoblauch gegessen nicht nur die breiten (Band-) Würmer vertreibt, sondern auch nichts besser sei wider den Mattern- und Schlangenbiß, als Knoblauch ge- stoßen mit Wein vermischt. „Ueberhaupt gegessen und über die Wunden gelegt ist auch der Knoblauch höchst heilsam gegen den wüthenden Hundebiß. Gleiches ist bei Tobsucht und Raserei der Thiere.“ (Dioscorides) Plinius secun- dus, 79 nach Christus beim Ausbruch des Beisus umge- kommen, schreibt in seiner Naturgeschichte Buch 20 Kap. 22: „Der Knoblauch beist große Kräfte, er heilt alle Stiche und Bisse von giftigen Thieren, sowohl als Speise, Getränk oder Ueberschlag benutzt. Besonders ist Knoblauch heilsam gegen Hundsbisse, wobei Knoblauch mit Honig vermischt über- gelegt wird.“ Die alten Kräuterbücher des 16.—17. Jahr- hunderts, z. B. das von Matthioli sagen: „Wen ein un- sinniger (toller) Hund gebissen hat, der nehme Knoblauch und Chamillen, siede beides in Wasser, stöße sie und mache daraus einen Ueberschlag.“ Ueberhaupt in Summa — fährt der alte Kräuterkundige fort —: Knoblauch widersteht allen Giften, darum nennt ihn auch Valerius das Thieriacum rusticorum, d. i. den Bauerentheriac. Unter Thieriac begriff man in der älteren Heilkunde Gegenmittel oder Gegengift gegen alle thier- ischen anderen Gifte.

